

GEGR. 1846 FERNSDR. 1149



TH. KNAUR
GROSSBUCHBINDEREI
LEIPZIG TÄUBCHENWEG
 III NO 3 III

Vornehme, künstlerische Buchausstattung für
 Massenaufgaben. — Erstklassige Arbeit. —

Wichtig für Verleger!

Vergriffene Werke
 durch
Manuldruck

hergestellt, sind vom Buchdruck
 kaum zu unterscheiden
 Bedeutend bessere Ausführung als
 nach dem bisherigen anastatischen
 Druckverfahren

Kein Matern des Salzes mehr nötig!

Verlangen Sie, bitte, Muster u. Preise

F. Ullmann ← Graphische
 Kunstanstalt
 Zwickau in Sachsen • Talstrasse 16

Z

Zur Erinnerung an die Begründung der

Berner Übereinkunft betreffend die Bildung eines Inter-
 nationalen Verbandes zum Schutze von Werken der
 Literatur und Kunst, vom 9. September 1886

wurde am Tage ihres 25jährigen Bestehens vom Börsenverein der Deutschen Buchhändler eine
Denkschrift herausgegeben.

2 Bogen gr. 8°. Kart. Preis M. 1.— ord. mit 30% bar.

Auf besonderen Wunsch auch mit Rem.-Recht bis Ende Novbr. 1911.

Die Berner Übereinkunft ist eine kulturelle Großtat, auf ihrem Gebiete von derselben Be-
 deutung, wie auf anderen die Gründung des Weltpostvereins oder der Genfer Konvention.
 Ihr Zustandekommen ist in nicht geringem Maße auf die dauernden Bestrebungen des Börsen-
 vereins zur Erlangung einer Verbesserung des internationalen literarischen Urheberschutzes zurück-
 zuführen. Diese Tatsache ist wohl allenthalben schon bekannt und anerkannt, aber sie ist noch
 nie aktenmäßig dargestellt worden. Eine solche Darstellung, aufgebaut auf dem Aktenmaterial
 des Börsenvereins, enthält die obige Denkschrift; sie ist deshalb für alle, die sich mit urheber-
 rechtlichen Fragen beschäftigen, insbesondere auch für Bibliotheken von großem Interesse.
 Die Ausstattung des Werkchens dürfte allgemeine Anerkennung finden.

Wir bitten auf beigefügtem Zettel zu verlangen.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.